

2014

Anfrage an den Ausschuss Jugend-Sport-Soziales und Kultur

1. **Hat der Landkreis Kassel in gastronomischen Betrieben Flüchtlinge / Asylbewerber in Kaufungen untergebracht?**
 - a) **Entspricht die Anzahl, Nationalität und der Standort unserer Registratur im Einwohnermeldeamt**
 - b) **Sind die Räumlichkeiten dauerhaft gebucht?**
 - c) **Kommen auf die Gemeinde Kaufungen etwaige Kosten zu?**

Zu 1. Seitens des Landkreises Kassel waren vorübergehend 35 Flüchtlinge / Asylbewerber im Hotel Starna untergebracht, die mittlerweile auf andere Wohnungen bzw. Einrichtungen verteilt wurden.

Zu a) Keine Antwort möglich, da die von Amts wegen untergebrachten Flüchtlinge / Asylbewerber abgemeldet wurden.

Zu b) Nein, die Unterbringung erfolgte nur vorübergehend aufgrund Platzmangels in anderen Gemeinschaftsunterkünften.

Zu c) Nein.

2. **Hat der Landkreis Kassel in Wohnungen Flüchtlinge / Asylbewerber in Kaufungen untergebracht?**
 - a) **Sind die Räumlichkeiten dauerhaft gebucht?**
 - b) **Kommen auf die Gemeinde Kaufungen etwaige Kosten zu?**

Zu 2. Seitens des Landkreises Kassel sind 31 Flüchtlinge / Asylbewerber in Mietwohnungen in Kaufungen untergebracht.

Zu a) Ja, es handelt sich um normale Mietverhältnisse.

Zu b) Nein.

3. **Gibt es bereits Erkenntnisse, in welchen möglichen weiteren privaten Liegenschaften Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge / Asylbewerber bestehen (Angebote Dritter an den Landkreis Kassel)?**

Zu 3. Dem Landkreis Kassel wurden bisher keine Unterbringungsmöglichkeiten durch Dritte in Kaufungen angeboten.

4. **Können Flüchtlinge / Asylbewerber auch in anderen leerstehenden Gebäuden in Kaufungen untergebracht werden, falls Interesse der Eigentümer besteht?**
 - a) **Wie läuft das Verfahren?**
 - b) **Wer trägt die Kosten?**
 - c) **Kommen ggf. Kosten auf die Gemeinde zu?**

Zu 4. Grundsätzlich ist der Landkreis an allen Angeboten potentieller Vermieter interessiert, insbesondere für Flüchtlinge, die voraussichtlich nicht kurzfristig abgeschoben werden. Diese Wohnungen aller Größen würden dann jedoch von den Flüchtlingen privat angemietet. Auch in diesen Fällen stellt er die Miete durch Zahlung der Unterkunftskosten zu 100% sicher. Objekte, die die Möglichkeit zur Unterbringung von min. 20 Personen hergegeben (Mehrfamilienhaus, ehem. Gaststätten, o. ä.), würde der Kreis selbst anmieten und als Unterkunft betreiben.

Zu a) Bei möglichen Gemeinschaftsunterkünften erfolgt Begehung durch den Landkreis Kassel, danach eine Bürgerinformationsveranstaltung, dann Begrüßungskaffee o. ä. durch Unterstützungskreise (ortsansässige Vereine, Verbände und/oder Kirchen); bei Einzelunterbringung in Mietwohnung etc. sind keine Maßnahmen vorgesehen.

Zu b) Bei Gemeinschaftsunterkünften übernimmt der Landkreis alle Kosten, bei Einzelunterbringung wird die Gemeinde bis zu 2/3 der Kosten übernehmen müssen, trotz durchgeleiteter Landesförderung.

Zu c) Die Gemeinde würde nur durch Kosten belastet, wenn der Landkreis irgendwann gezwungen wäre, von der nach dem hessischen Landesaufnahmegesetz eingeräumten Möglichkeit Gebrauch zu machen und die Gemeinde durch einen Zuweisungsbeschluss zur Aufnahme zu verpflichten. Da der Landkreis Kassel aktuell von vielen Gemeinden bei der Einrichtung von Unterkünften ausreichende Unterstützung erhält, sieht dieser hierfür jedoch zumindest in naher Zukunft keine Veranlassung.

5. Wer betreut die Flüchtlinge/Asylbewerber?

- a) **Wie oft stehen die Betreuer/-innen mit den Flüchtlingen / Asylbewerbern in Kontakt?**
- b) **Gab es bereits für die in Kaufungen untergebrachten Flüchtlinge / Asylbewerber das Angebot an Sprachkursen oder werden diese angeboten?**
- c) **Welche weiteren Betreuungsangebote werden gemacht?**
- d) **Besteht die Möglichkeit der Schaffung oder Übernahme von Betreuungsangeboten durch ortsansässige Vereine, Verbände und/oder Kirchen?**

Zu 5. Zzt. beträgt der Betreuungsschlüssel 2 VZÄ je 100 Flüchtlingen / Asylbewerbern, die vom Landkreis Kassel bezahlt und eingesetzt werden.

Zu a) Unterschiedlich - die Kontakte zu den Flüchtlingen / Asylbewerbern sind in ihrer Anzahl und dem zeitlichem Umfang jeweils individuell nötig und möglich.

Zu b) Nein, da das Asylbewerberleistungsgesetz dies nicht vorsieht (das wäre eine freiwillige Leistung, die der Schutzschirm nicht ermöglicht).

Zu c) Es werden seitens des Landkreises keine weiteren Betreuungsangebote gemacht, nur die Unterstützkerreise in der Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte bieten weitergehende Betreuungsangebote, z. B. auch niederschwellige Sprachkurse. Gute Beispiele hierfür sind die Unterstützkerreise für die Gemeinschaftsunterkünfte in Vellmar, Wolfhagen, Trendelburg-Deisel und Helsa-Eschenstruth.

Zu d) Zzt. gibt es noch keinen Unterstützkerreise für die im Freizeitheim Rotte Breite (Gemeinde Nieste) untergebrachten 35 Flüchtlinge / Asylbewerber. Der Landkreis Kassel würde eine Plattform für das Engagement eines Unterstützkerreises herstellen und sich über eine Kaufunger initiative durchaus freuen. An einer ehrenamtlichen Betreuung von Flüchtlingen sind auch die Evangelische Kirchengemeinde und die Nachbarschaftshilfe dran, wie Pfarrer Bormuth mitteilte.

6. Welche Prognosen gibt es?

- a) **Wird die Zahl der in Kaufungen unterzubringenden Flüchtlinge / Asylbewerber steigen (z. B. aufgrund eines Verteilungsschlüssels)?**
- b) **Wird sich das Betreuungsangebot verändern bzw. ausweiten müssen?**
- c) **Wird die Gemeinde Kaufungen zur möglichen Kostenbeteiligung herangezogen?**

Zu 6. Prognosen sind derzeit nicht möglich.

Zu a) Lässt sich zzt. nicht beantworten.

Zu b) Wahrscheinlich nur im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte, wenn der Zustrom steigt.

Zu c) Lässt sich zzt. nicht beantworten.